



Regeln für unser Zusammenleben

Schulleitung: OStD'in Sylvia Jägersberg
StD Frank Arnold

Sekretariat: Brigitte Gerber
Susanne Osten

Kontakt: Mörike-Gymnasium Ludwigsburg
Karlstraße 19
71638 Ludwigsburg

Telefon: 07141 910-2339

Telefax: 07141 910-2653

E-Mail: poststelle@mgl-lb.schule.bwl.de

Homepage: www.mglb.de

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag bis Freitag: 7:15 Uhr bis 10:15 Uhr
11:00 Uhr bis 12:30

Montag bis Donnerstag: 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

1. Allgemeine Ziele und Verhaltensweisen

Das Mörike-Gymnasium ist Lebensraum für unterschiedliche Menschen. Unser Umgang miteinander ist geprägt von gegenseitigem Respekt und von Rücksichtnahme. Alle in unserer vielfältigen Schulgemeinschaft tragen unsere Regeln mit, die eine Atmosphäre der Rücksicht, Fairness, Ruhe, Disziplin und gegenseitiger Achtung schaffen.

Jeder geht achtsam mit den Gegenständen unseres Lebensraumes um, handelt verantwortungsbewusst und nachhaltig, was sich in unserem #machhaltigkeits-Konzept ausdrückt.

Eltern, Schüler¹ und Lehrer pflegen eine offene und vertrauensvolle Kommunikation.

Wir engagieren uns für unsere Schule.

2. Unterricht und Vertretungen

Unsere Unterrichtszeiten sind

Stunde	Unterricht in Doppelstunden	Unterricht in Einzelstunden
1	7:45 – 9:15	7:45 – 8:30
2		8:35 – 9:20
Pause 9:15 / 9:20 – 9:40		
3	9:40 – 11:10	9:40 – 10:25
4		10:30 – 11:15
11:10 / 11:15 – 11:25		
5	11:25 – 12:55	11:25 – 12:10
6		12:10 – 13:00
7	Mittagspause 12:55 / 13:00 – 14:00	
8	14:00 – 15:30	14:00 – 14:45
9		14:50 – 15:35
Pause 15:30 / 15:35 – 15:40		
10	15:40 – 17:10	15:40 – 16:25
11		16:30 – 17:15

- Die Unterrichtszeiten sind verbindlich einzuhalten.
- Alle Schüler und Lehrer informieren sich vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende über aktuelle Stundenplanänderungen.
- Alle begeben sich pünktlich zu den Unterrichtsräumen. Die Schüler setzen sich an ihre Plätze und legen ihre Arbeitsmaterialien bereit.

- Die Schüler betreten Unterrichtsräume nur in Begleitung eines Fachlehrers. Insbesondere sind Benutzungsordnungen und Verhaltensregeln von Fachräumen zu beachten.
- Ist der Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht anwesend, meldet ein Vertreter der Klasse bzw. des Kurses dies im Sekretariat.
- In Hohlstunden und bei eigenverantwortlichem Arbeiten (ohne Aufsicht im Zimmer) halten sich die Schüler in den zugewiesenen Räumen auf. Sie bearbeiten die vorgesehenen Aufgaben bzw. beschäftigen sich still.
- Im Unterricht wird weder gegessen noch Kaugummi gekaut. In den Fachräumen ist auch das Trinken nicht erlaubt.

3. Schulgelände

Das Schulgelände des MGL erstreckt sich entlang der Karlstraße zwischen Solitude- und Seestraße, es umfasst den Innenhof zwischen Hauptgebäude und Fachklassentrakt, den Bereich zwischen Nebengebäude und Campusbad sowie den Schulgarten.

4. Pausen

In der ersten großen Pause verlassen alle Schüler die Schulgebäude innerhalb der ersten 5 Minuten.

Die Aufenthaltsräume sind in der Pause nicht zugänglich.

Toilettengänge sind nur im Nebengebäude möglich.

Das Schülercafé ist in der großen Pause geöffnet und zugänglich.

Unsere Schüler dürfen sich auf dem Campusgelände der Innenstadtsschulen bewegen. In diesem Bereich muss der Schülerschein mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden.

Alle Lehrer der Campusschulen sind weisungsbefugt.

Schülern ab Klassenstufe 10 ist es gestattet, den Campus auf eigene Gefahr zu verlassen.

Schultaschen können während der Pause im Erdgeschoss des Stammgebäudes bzw. Nebengebäudes deponiert werden. Die Schule übernimmt dafür keine Haftung.

Bei widrigen Witterungsbedingungen dürfen sich die Schüler in der ersten großen Pause im Erdgeschoss beider Schulgebäude aufhalten, nicht aber in den Aufenthaltsräumen.

Schneeballwerfen ist verboten.

¹ Im Folgenden schließen die Formulierungen „Schüler“ und „Lehrer“ Personen aller Geschlechter ein.

Ab 9:35 Uhr dürfen Schüler an den Lehrerzimmertüren klopfen, in dringenden Notfällen auch vorher.
Es gibt einen Ordnungsdienst.

5. Schulhaus

Das Schulhaus (Stammgebäude, Nebengebäude und Fachklassentrakt) ist von 7:30 Uhr bis 17:30 Uhr für Schüler zugänglich.

Die Hausordnung gilt in allen Gebäuden des MGL sowie in den „Lehräumen“ der Campusschulen.

Während der Unterrichtszeiten herrscht im Schulhaus eine ruhige Arbeitsatmosphäre.

Für die Aufenthaltsräume M102 und N103 gelten zusätzliche Regeln (s. Anhang).

a) Unterrichtsräume

Die Unterrichtsräume sollen ansprechend gestaltet werden.

Mit Geräten und Gegenständen gehen wir verantwortungsbewusst um. Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung und behandeln Tische, Stühle, Wände sowie Plakate und Dekoration pfleglich.

Beim Verlassen des Raumes schieben wir die Stühle an die Tische und stuhlen je nach Reinigungsplan nach der letzten Vormittagsstunde auf. Der Tafeldienst sorgt für eine saubere Tafel.

Vor dem Verlassen des Raumes schließen wir die Fenster, schalten die Geräte und das Licht aus und hinterlassen den Raum sauber. Die Lehrkraft achtet auf die Einhaltung der Regeln und schließt den Raum ab.

b) Toiletten und Gangordnung

Toiletten

Wir halten die Toiletten sauber, bekritzeln die Toilettenwände nicht und gehen verantwortungsbewusst mit den Ressourcen (Toilettenpapier, Seife, Papierhandtücher, Wasser) um.

Die Türen öffnen wir ausschließlich mit den dafür vorgesehenen Chips.

Gänge und Treppen

Wir halten die Treppen vollständig frei.

Gegenstände, die im Gang abgelegt werden, dürfen die Türen nicht blockieren.

Ein Durchgang muss freigehalten werden.

Abfall entsorgen wir unaufgefordert in die dafür vorgesehenen Behälter.

Wir gehen rücksichtsvoll miteinander um: Wir rennen, schubsen und drängeln nicht. Wir unterhalten uns leise.

Skateboards, Roller, Bälle etc. dürfen im Schulhaus nicht benutzt werden.

Aus Sicherheitsgründen gehen wir auf den Treppen möglichst rechts.

c) Sporthallen und Campusbad

Sporthallen und Campusbad dürfen nur in Anwesenheit des Fachlehrers betreten werden.

Vor dem Sportunterricht werden alle Wertsachen sicher in Sammelkisten abgelegt. Die Sammelkiste wird so platziert, dass die Schüler diese während des Unterrichts im Auge behalten können. Die Lehrer übernehmen hierfür keinerlei Verantwortung oder Aufsicht.

Die in allen Sporthallen und im Campusbad geltenden besonderen Anweisungen der Fachkräfte sowie die Vorgaben der Stadt sind zu befolgen.

6. Pflichten und Verbote

a) Rauchen, Alkohol, Drogen

Unser Schulgelände und der gesamte Innenstadt-Campus sind rauch-, alkohol- und drogenfrei.

Bei schulischen Veranstaltungen kann es im Rahmen des Jugendschutzgesetzes Ausnahmen geben, welche die Schulleitung genehmigt.

b) Schuleigentum und Eigentum anderer

Das Eigentum anderer wird respektiert. Gebäude, Mobiliar, technische Geräte und Lehr- und Lernmittel werden schonend behandelt.

Sachbeschädigungen im Schulhaus, in der Sporthalle und auf dem Schulgelände werden im Rektorat oder einer Lehrkraft gemeldet.

Für mutwillig und grob fahrlässig angerichtete Schäden haften die Schüler und ihre Erziehungsberechtigten.

c) Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen

Mit Energie gehen wir sorgsam um: Die Fenster werden im Winter immer nur kurzzeitig zum Lüften geöffnet („Stoßlüften“).

Vesper und Getränke sollen in Mehrwegverpackungen mitgebracht werden, um Verpackung- und Fastfood-Müll zu vermeiden.

Müll gehört in die Abfalleimer. Wir trennen Müll und entsorgen ihn in entsprechende Behälter.

d) Kleidung

Symbole

Gerade als SoRSmC-Schule (Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage) verpflichten wir uns besonders dazu, keine Kleidung mit Symbolen und/oder Aufschriften zu tragen, welche nationalsozialistische, gewaltverherrlichende, rassistische, radikalisierende, sexistische oder die Menschenwürde verachtende Gesinnungen zum Ausdruck bringen oder dies andeuten.

Angemessene Erscheinung

Unsere Schule ist ein Ort des gemeinsamen Lernens. Daher trägt die Schulgemeinschaft die Verantwortung für eine angemessene, nicht zu freizügige Kleidung.

Im Unterricht ist eine Kopfbedeckung nur aus religiösen oder medizinischen Gründen erlaubt.

e) Fahrräder und Mopeds

Fahrradparkplatz

Fahrräder werden nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt. Eine umsichtige Fahrweise wird vorausgesetzt.

Mopeds/Roller

Auf dem Schulgelände sind motorisierte Zweiräder nicht gestattet.

f) Entschuldigungsverfahren und Beurlaubungen

Entschuldigungsverfahren

Im Krankheitsfall muss spätestens am dritten Fehltag eine schriftliche Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten in der Schule vorliegen. Die Entschuldigung muss Dauer und Grund der Verhinderung enthalten und von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben sein. Bei volljährigen Schülern erfolgt die Entschuldigung durch den Schüler selbst.

Eine E-Mail ist keine schriftliche Entschuldigung. Ärztliche Bescheinigungen werden nur nach Gegenzeichnung durch einen Erziehungsberechtigten akzeptiert.

In der Kursstufe gelten die abgedruckten Regeln im Entschuldigungsbuch. Bei Klassenarbeiten/Klausuren, GFS und Praxisnoten in Sport gilt außerdem folgende Regelung: Am Tag der Klassenarbeit/Klausur/GFS/Praxisnoten erfolgt eine mündliche Entschuldigung vor der ersten Stunde durch einen Anruf auf dem Sekretariat. Innerhalb von drei Tagen ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Unentschuldigt versäumte Klassenarbeiten/Klausuren/GFS/Praxisnoten werden mit der Note ungenügend bewertet.

Beurlaubungen

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf schriftlichen Antrag möglich.

Zuständig sind:

- für Einzelstunden: der Fachlehrer
- für ein- bis zweitägige Beurlaubungen: der Klassenlehrer
- für Zeiträume länger als zwei Tage oder für Beurlaubungen mit Ferien verlängernder Wirkung: die Schulleitung.

Ein Schüler kann nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests vom Sportunterricht befreit werden. Grundsätzlich besteht Anwesenheitspflicht.

Verstöße gegen die Schulordnung können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §90 des Schulgesetzes (SchG, BW) nach sich ziehen.

Anhang

Aufenthaltsräume

Während unterrichtsfreier Stunden stehen den Schülern zum Aufenthalt die Aufenthaltsräume M102 und N103 zur Verfügung.

Die Aufenthaltsräume werden ausschließlich von Schülern des Mörike-Gymnasiums genutzt.

Die Schüler gehen mit den Einrichtungsgegenständen sorgfältig um, diese werden weder gestapelt noch verschoben und dienen nicht als Klettergerüst.

Im Aufenthaltsraum verständigen sich die Schüler in Zimmerlautstärke.

Der Raum ist so zu verlassen, wie man ihn vorgefunden hat oder vorfinden möchte. Insbesondere sind Abfälle in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

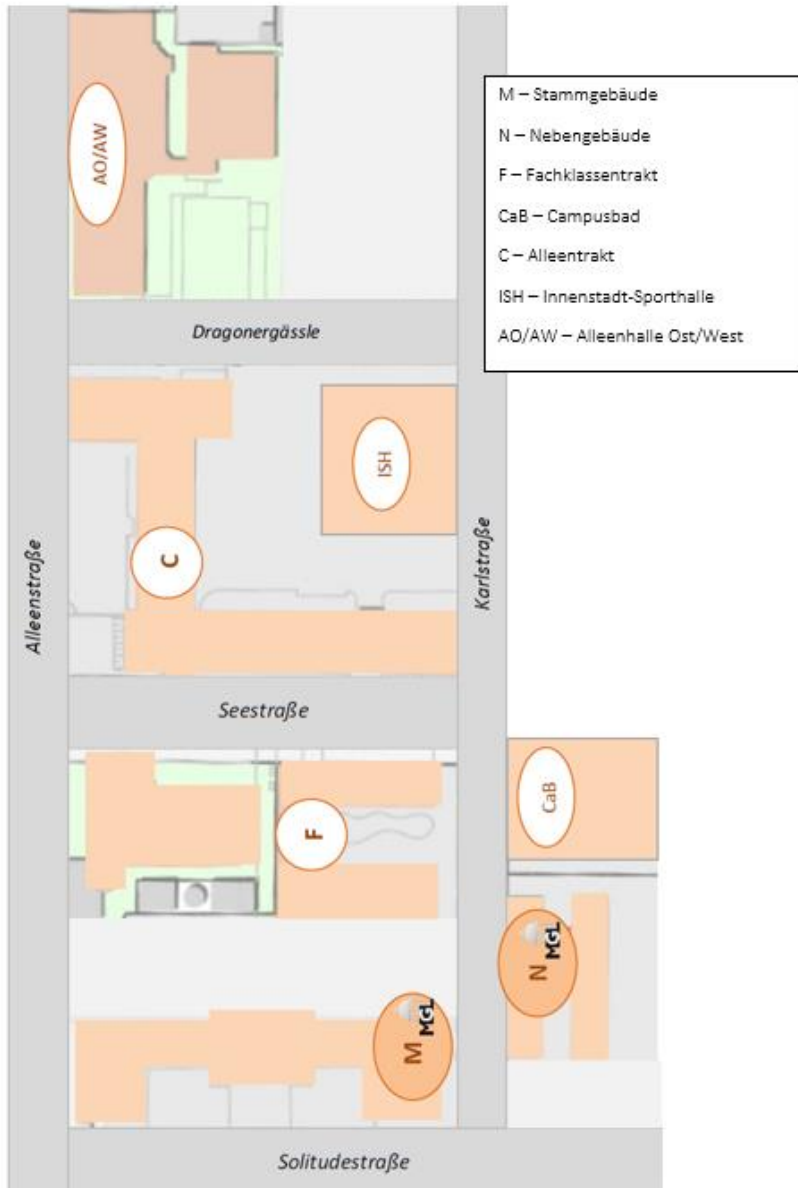
Handys und andere elektronische Geräte

Handys und andere elektronische Geräte sind in den Schulgebäuden und auf dem Campusgelände ausgeschaltet und weggepackt. In der Mittagspause zwischen 13 und 14 Uhr dürfen sie auf dem Campusgelände verwendet werden. Der Gebrauch ist in den Schulgebäuden und in der Mensa während der Essenszeiten nicht erlaubt. Auf dem gesamten Schulgelände sind Ton-, Bild- und Videoaufnahmen zum Schutze des Einzelnen verboten. Ausnahmen dürfen von einer Lehrkraft genehmigt werden. Der Gebrauch dieser Geräte ist in den Gebäuden nur mit Genehmigung einer Lehrkraft gestattet. Unser Ziel ist es, einen verantwortungsvollen und situationsangemessenen Umgang mit Handys und anderen elektronischen Geräten zu erreichen. Bei Missachtung bzw. Verstoß gegen diese Regelungen wird das Handy-Knöllchen-Verfahren angewandt.

Handy-Knöllchen-Verfahren

Verstößt ein Schüler gegen unsere Regeln zur Nutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten, so bekommt er die Aufgabe, den unten stehenden Sachtext („Tipps zur nachhaltigeren Handy-Nutzung“) abzuschreiben. Da dieser ausgetauscht werden kann, ist die jeweils gültige Version auf der Homepage zu finden.

Gleichzeitig erhält der Klassenlehrer zur Information über den Verstoß das Handy-Knöllchen. Dieser regelt das weitere Vorgehen (Straf- und Ordnungsmaßnahmen). Bei Mehrfach-Vergehen erfolgen Sanktionen nach §90 Schulgesetz (SchG, BW).



Tipps zur nachhaltigeren Handy-Nutzung

- Das "grünste" Handy ist dasjenige, das nicht neu gekauft wird. Vor dem Kauf sollte man überlegen, ob man wirklich ein neues Handy oder Smartphone benötigt oder ob man nicht noch länger mit dem vorhandenen Gerät auskommt. Optional bietet sich auch der Kauf eines gebrauchten oder die Übernahme eines von einem Freund oder Bekannten abgelegten Handys an.
- Beim Kauf eines neuen Handys oder Smartphones gilt es auf Geräte mit auswechselbarem Akku zu achten. Später kann man dann gegebenenfalls durch den Kauf eines neuen Akkus die Lebensdauer des Handys oder Smartphones erhöhen.
- Man sollte ein Gerät mit einer aktuellen Betriebssystemversion wählen, dann "veraltet" das Gerät nicht so schnell.
- Alt-Handys kann man ordnungsgemäß bei Recyclinghöfen, Mobilfunkanbietern oder in Elektronik-Geschäften zurückgeben und entsorgen lassen: So können viele der wertvollen Metalle recycelt und wiederverwertet werden. Höhere Recycling-Quoten würden bedeuten, dass weniger neue Rohstoffe für neue Handys und Smartphones abgebaut werden müssen.
- Man sollte sich bemühen, Systemfunktionen und Apps für das Energie-Management auf dem Smartphone zu nutzen oder manuell nicht benötigte Anwendungen wie beispielsweise Bluetooth, GPS, UMTS o.ä. vorübergehend abzustellen, um den Stromverbrauch zu senken und die Zeit bis zur nächsten Akku-Aufladung zu verlängern. Empfehlenswert ist es auch, das Handy oder Smartphone über Nacht ganz abzustellen.
- Das Ladegerät ist von der Steckdose zu entfernen, sobald der Akku des Handys oder Smartphones aufgeladen ist, um unnötigen Stromverbrauch zu vermeiden.
- Umwelt-Apps auf dem Smartphone helfen beim nachhaltigeren Lebensstil. Sie liefern zum Beispiel Verbrauchern durch das Scannen entsprechender Barcodes auf Supermarkt-Produkten per Handy-Kamera Informationen zu deren Inhaltsstoffen sowie zu ihrer Nachhaltigkeit.
- Es ist ratsam, sich über die Produktionsprozesse der Handys und Smartphones sowie über Maßnahmen zum nachhaltigeren Handeln der Hersteller zu informieren.
- Adaptierter Text aus <http://www.aremobil.de/specials/23509-handy-und-umwelt-einfache-tipps-zur-nachhaltigeren-handy-nutzung> vom 29.9.2018

Diese Schul- und Hausordnung wurde in der Gesamtlehrerkonferenz vom 23. November 2018 und 5. April 2019 und mit Einverständnis der Schulkonferenz beschlossen.

Sie tritt am 2. Mai 2019 in Kraft.